

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. September 2023

1036. Strassen (Uster, Unterführung Winterthurerstrasse, Finanzierung Bauprojekt, Genehmigung Vereinbarung, gebundene Ausgabe)

Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) planen, die Bahnstrecke zwischen Bahnhof Uster und dem Ortsteil Aathal in der Gemeinde Seegraben auf Doppelspur auszubauen. In der Folge soll der Fahrplan verdichtet werden, was bei Niveaubahnübergängen noch längere Barrierschliesszeiten zur Folge hat. Der Strassenverkehr würde dadurch in einem nicht mehr tolerierbaren Ausmass beeinträchtigt. Aus diesem Grund soll der Bahnübergang an der Winterthurerstrasse in der Stadt Uster durch eine Strassenunterführung mit Gesamtkosten in der Grössenordnung von 40 Mio. Franken ersetzt werden.

Zwischen dem Bundesamt für Verkehr und den SBB als Verantwortliche für den Bahnausbau einerseits und dem Kanton Zürich andererseits bestehen grundlegende Differenzen über die Kostentragungspflicht. Um den weiteren Projektfortschritt nicht zu gefährden und Projektverzögerungen zu verhindern, soll der Kanton Zürich die Projektkosten für das Bauprojekt bis und mit Plangenehmigung vorfinanzieren. Aus diesem Grund haben die SBB und das Tiefbauamt am 2./9. August 2023 unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat eine Finanzierungsvereinbarung für die Projektkosten von Fr. 1 585 000 abgeschlossen, welche die Zusammenarbeit und die Vorfinanzierung der Planungsarbeiten im Detail regelt. Die Projektierungskosten sind gemäss Finanzierungsvereinbarung wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Projektleitung	224 000
Tiefbau und Tragkonstruktion	903 000
Architektonische Begleitung	51 000
Bahntechnik	35 000
Schätzgenauigkeit 20%	243 000
Verwaltungskostenzuschlag SBB 2%	29 000
Reserve, interne Kosten Kanton	100 000
Total	1 585 000

Für die Projektierungskosten ist eine neue Ausgabe von Fr. 1 585 000 gemäss § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 1 585 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>			
Konto 8400.50110 00000 Staatsstrassen	80%	1 268 000	1 268 000
Konto 8400.50130 00000 Fahrradanlagen	20%	317 000	317 000
Total	100%	1 585 000	1 585 000

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 46 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten	Kapitalfolgekosten			Betrag Fr.
		Fr.	Zinsen (0,75%) Fr.	Abschreibungssatz	
Staatsstrassen	80%	1 268 000	5 000	2,5%	32 000
Fahrradanlagen	20%	317 000	1 000	2,5%	8 000
Zwischentotal			6 000		40 000
Total	100%	1 585 000			46 000

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Nr. 84D-50150, Uster Winterthurerstrasse SBB-Doppelspur, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budgetentwurf 2024 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2024–2027 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierung des Bauprojekts Unterführung Winterthurerstrasse in der Stadt Uster wird eine neue Ausgabe von Fr. 1 585 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Die Vereinbarung zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen und dem Kanton Zürich vom 2./9. August 2023 wird genehmigt.

III. Das Bundesamt für Verkehr wird eingeladen, die Vereinbarung in Anwendung von Art. 58c des Eisenbahngesetzes zu genehmigen.

IV. Mitteilung an die Schweizerischen Bundesbahnen, Infrastruktur, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich, das Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern, sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli